

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **15 (1931)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **05.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.  
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).  
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.  
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). Druck: E. Glük & Cie., Bern.

### Gegen zwei Fronten.

Kurz nacheinander sind dem Schriftleiter zwei Zeitungsartikelle zu Gesicht gekommen, die sich mit unserm Sprachverein befassen, der eine tadelnd, der andere lobend.

Unter dem Titel „Schweizerland!“ veröffentlichte Konrad Falke in Nr. 1466 der „N. Z. Z.“ am 1. August d. J. eine „Bundesfeierbetrachtung“, in der u. a. steht, daß „Eigenart und Daseinsberechtigung unseres Staatswesens einzig und allein in seiner Politik liegen, welche den Sieg des Geistes über das Blut bedeutet“, den Sieg der Menschenliebe über „den beschränkten Nationalismus des Blutes und der Sprache“, der nicht „das Verschiedene als Verschiedenes anerkannt“ wissen wolle. — Auch wenn man annimmt, es sei so und darin beruhe wirklich unser einziges Daseinsrecht, so sollte man nicht dergleichen tun, als ob diese Absicht unsere Vorfahren am 1. August 1291 zur Gründung unserer Eidgenossenschaft bewogen hätte. Sie hatten noch Jahrhunderte lang keine Ahnung von einer solchen „Mission“. (Daß Spitteler dergleichen Gedanken in seiner vaterländischen Rede von 1914 als „patriotische Phantasien“ bitter verspottet hat, nur nebenbei.) Zum Beweis der Stärke dieses Gedankens fragt Falke schließlich: „Haben nicht unsere fratelli ticinesi während des Krieges an der Nordmark gestanden und damit für eine Zeitlang Sprachgrenzen verwischt, über deren gelegentliche Verschiebungen unsere Sprachvereine Zeter und Mordio schreien, als ob jenseits nicht immer noch Schweizerland wäre? ...“

Wir wollen nicht dergleichen tun, als ob wir uns „nicht betroffen fühlten“. Wenn auch nicht ausdrücklich vom Deutschschweizerischen Sprachverein die Rede ist, wer anders kann gemeint sein? Welchen andern Sprachverein gibt es in der deutschen Schweiz als den unsern? Also! Aber wann und wo haben wir „Zeter und Mordio geschrien“ über eine „gelegentliche Verschiebung“ der deutsch-italienischen Sprachgrenze in der Schweiz? Das haben wir schon deshalb nie getan, weil es eine solche Verschiebung gar nie gegeben hat. Beklagt haben wir uns nur über das Gegenteil: daß die Tessiner mit Gesetzes- und Polizeigewalt gegen das Deutsche vorgehen. — Dieser Hieb geht also vollkommen in die Luft; der Verfasser kann sich dabei nichts Wirkliches gedacht haben, und der Satz steht nur da, weil er dem Schreiber gerade in den Kram paßte und er glaubte, uns bei der Gelegenheit eins auswischen zu müssen. Gelegentliche Verschiebungen der französischen Sprachgrenze hat es ja schon

gegeben, aber sie sollen uns offenbar ebenfalls gleichgültig sein, weil „jenseits immer noch Schweizerland“ ist, und zwar läßt Falke durchblicken, daß es im Generalstreit von 1918 in erster Linie die Welschen gewesen seien, die das Schweizerland gerettet hätten. Wenn sich infolge wirtschaftlicher Entwicklungen oder sonst auf eine natürliche Weise die Sprachgrenze zu unsern Ungunsten verschiebt, werden wir darüber nicht Zeter und Mordio schreien, aber ein Wort des Bedauerns wird man noch sprechen dürfen, wie es auch der Gutsbesitzer Konrad Falke bedauern wird, wenn ihm z. B. für den Bau einer Straße ein Stück Land gesetzmäßig enteignet wird, an dem ihm gelegen war. „Gelegentliche Verschiebungen“ der französischen Sprachgrenze sind aber in der Schweiz auch schon absichtlich und planmäßig versucht und durch deutschschweizerische Gleichgültigkeit erleichtert worden — sollen wir uns dagegen nicht wehren dürfen? Wenn dem Gutsbesitzer Konrad Falke von einem Nachbar ein Markstein verriickt wird, wird er sich wirklich beruhigen bei dem Gedanken, daß „jenseits immer noch Schweizerland“ ist? Wird nicht sogar er über eine solche „gelegentliche Grenzverschiebung“ Zeter und Mordio schreien und zum Radi laufen? Wenn uns auch die Staatsgemeinschaft über die Sprachgemeinschaft geht, das Vaterland über die Muttersprache, ist die Muttersprache deshalb etwas Gleichgültiges, das man dem Zufall und dem gelegentlich guten und gelegentlich auch nicht guten Willen des sprachlichen Nachbarn überläßt? Dürfen wir nicht auch von den Welschen und Tessinern verlangen, daß sie (um mit R. F. zu reden) „das Verschiedene als Verschiedenes anerkennen“, oder gilt die Forderung nur für uns? Jedenfalls ist es gar nicht denkbar, daß ein welscher Schriftsteller so gleichgültig über „gelegentliche Verschiebungen“ der Sprachgrenze reden würde („als ob jenseits nicht immer noch Schweizerland wäre“). Robert de Traz durfte im „Genfer Journal“ sagen, die Muttersprache müsse einem ebenso heilig sein wie Religion und Vaterland. Nach Falke ist es gute Schweizer Art, „in der ganzen Welt zu suchen, was einen fördern kann“...; in Genf kann er einige Förderung erfahren in der Achtung vor der Muttersprache.

Gewiß ist, wie Falke andeutet, der 1. August nicht dazu da, daß die politischen Parteien und Sprachvereine vor einander ihre „Teilprogramme“ entwickeln, sondern daß wir ans Ganze denken. Der 1. August ist aber auch nicht dazu da, Landsleute anzurempeln, die an einigen von den übrigen 364 Tagen des Jahres des Jahres sich für geistige Güter einsetzen, die doch auch nicht gering sind, obschon sie nur „Teilprogramme“ bedeuten.